

Beschlussvorlage 2024/1041



Sachgebiet: Ordnungsamt
Sachbearbeiter: Dominic Nowak

Beratung	Datum	Vorberatung	öffentlich
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	14.05.2024	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	28.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Neufassung der Friedhofs- und der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Schwanstetten

Sachverhalt:

Der Friedhof ist eine kostenrechnende öffentliche Einrichtung, welche dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) unterliegt. Das Gebührenaufkommen soll nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter dem Gesichtspunkt der „Kostendeckung“ ermittelt werden. Die Ermittlung der Gebühr kann hierbei über mehrere Jahre im Voraus errechnet werden, jedoch soll der Kalkulationszeitraum vier Jahre nicht überschreiten.

Unsere letzte Gebührenkalkulation ist aus dem Jahre 2014. Es war daher wieder dringend an der Zeit, eine Neukalkulation durchzuführen. Hierzu wurde, wie bei den Gebührenkalkulationen zuvor, das Büro Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung beauftragt.

Einzelheiten zur Gebührenkalkulation können der Anlage entnommen werden. Wie in der Vergangenheit auch, hat sich wieder gezeigt, dass bei einem Friedhof unserer Größenordnung, mit einem entsprechend geringen Belegungsaufkommen (da noch drei weitere Friedhöfe in anderer Trägerschaft im Gemeindegebiet vorhanden), bei einer angestrebten Kostendeckung, ein immens hohes Gebührenaufkommen nach sich ziehen würde. Dieses ist politisch jedoch nicht vertretbar.

Die Verwaltung schlägt daher eine moderate Anhebung der Gebühren vor.

Gebührenübersicht:

Grabart	bisherige Gebühr		kalkulierte Gebühr		Vorschlag neue Gebühr	
	normal	tief	normal	tief	normal	tief
Einzelerdgrab	450 €/Ruhezeit 30 €/Jahr	675 €/Ruhezeit 45 €/Jahr	771 €/Ruhezeit 51 €/Jahr	1.157 €/Ruhezeit 77 €/Jahr	600 €/Ruhezeit 40 €/Jahr	900 €/Ruhezeit 60 €/Jahr
Doppelerdgrab	750 €/Ruhezeit 50 €/Jahr	1.125 €/Ruhezeit 75 €/Jahr	1.574 €/Ruhezeit 105 €/Jahr	2.361 €/Ruhezeit 157 €/Jahr	900 €/Ruhezeit 60 €/Jahr	1.350 €/Ruhezeit 90 €/Jahr
Urnenerdgrab	300 €/Ruhezeit 30 €/Jahr		1.428 €/Ruhezeit 143 €/Jahr		600 €/Ruhezeit 60 €/Jahr	
Baumerdgrab	800 €/Ruhezeit 80 €/Jahr		393 €/Ruhezeit 39 €/Jahr		400 €/Ruhezeit 40 €/Jahr	
„Fluss der Ewigkeit“		-/-	347 €/Ruhezeit 35 €/Jahr		350 €/Ruhezeit 35 €/Jahr	

Näheres zur kalkulierten Gebühr kann in der Sitzung erläutert werden.

In diesem Zusammenhang wurde nicht nur die Friedhofsgebührensatzung an das neue Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags angepasst, sondern auch die Friedhofssatzung. Beide Normen können ebenfalls der Anlage entnommen werden. Hierbei haben wir im jeweiligen „Arbeitsentwurf“ die Veränderungen zur vorherigen Satzung rot gekennzeichnet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Marktgemeinde Schwanstetten (Friedhofssatzung – FS) sowie die Gebührensatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Marktgemeinde Schwanstetten (Friedhofsgebührensatzung - FGS) in der vorgelegten Form.

Anlagen:

Friedhofsbenutzungssatzung Muster BayGT
Friedhofsgebührensatzung 2024 -ENTWURF-
Friedhofsgebührensatzung -Arbeitsentwurf-
Friedhofsgebührensatzung Muster BayGT
Friedhofssatzung -Arbeitsentwurf-
Friedhofssatzung neu -ENTWURF-
Gebührenkalkulation
Gebührenkalkulation Anlagen
Gebührenvergleich alt/neu